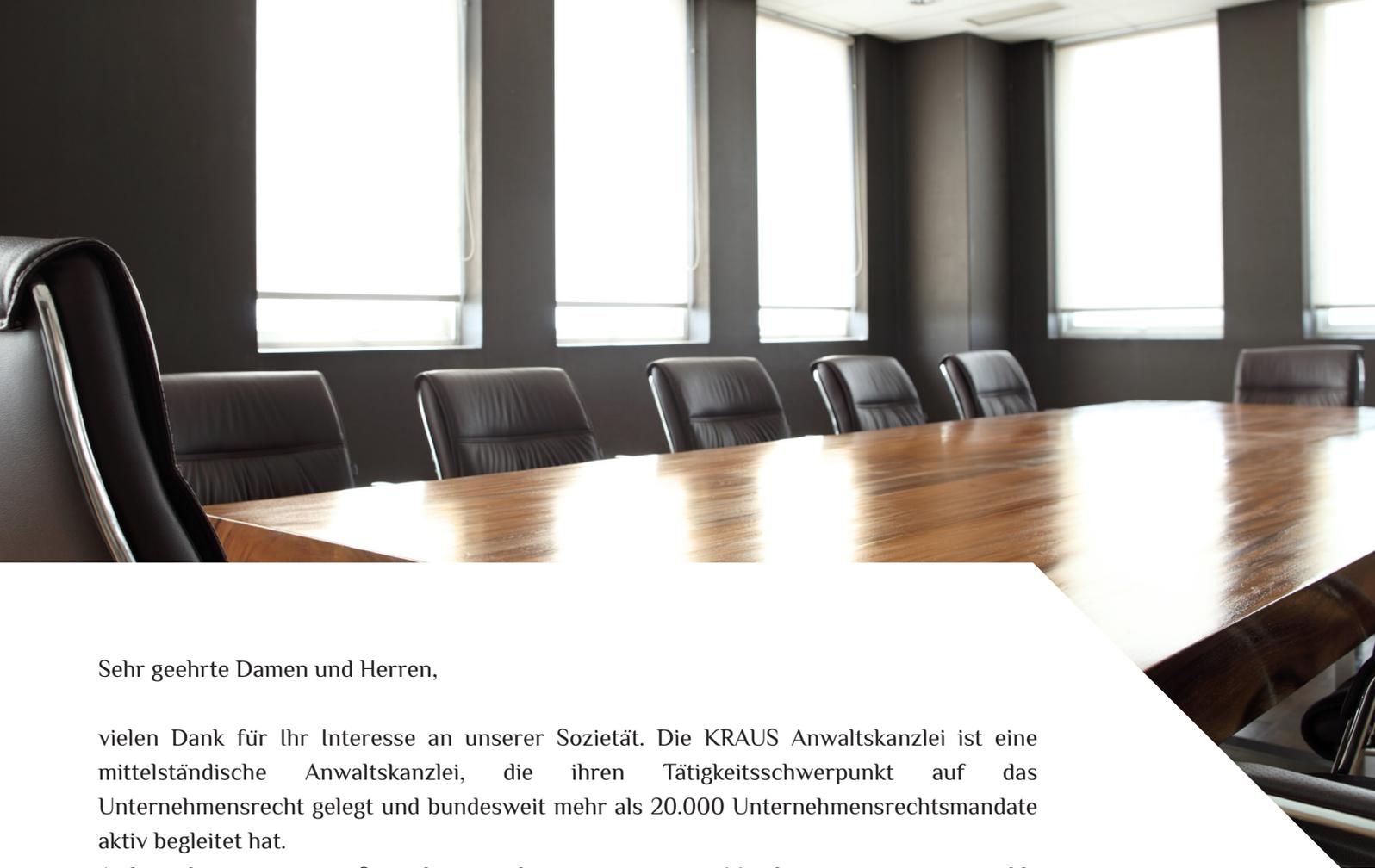




Kompetenzbereich

Unternehmensrecht, Liquidation Ihrer Gesellschaft



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Unternehmensrecht gelegt und bundesweit mehr als 20.000 Unternehmensrechtsmandate aktiv begleitet hat.

Aufgrund unserer engen Spezialisierung beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und zu einem Festhonorar. Bei Fragestellungen über die Beendigung Ihrer Gesellschaft hinaus bieten wir Ihnen als Unternehmer Begleitung in den Gebieten der Unternehmensgründung, der Buchhaltung, der Markenmeldung, der AGB- oder Vertragserstellung, des Datenschutzes, der Mitarbeiterbeschäftigung und des Reputationsschutzes im Internet.

Für Unternehmer übernehmen wir:

- » die Liquidation Ihrer GmbH, UG oder Co. KG
- » die Erstellung der Liquidationsunterlagen
- » bei Wunsch die Einschätzung der Erfolgsaussicht einer Blitzlöschung ohne Sperrjahr sowie Ihre Begleitung im Vermögenslosigkeitsverfahren
- » die gesamte Organisation und Begleitung Ihrer Liquidation samt notarieller Beurkundungen sowie des Sperrjahres

Die Anwälte der KRAUS Anwaltskanzlei im Bereich des Unternehmensrechts sind Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins und Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus,
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Unsere Dienstleistungen im Unternehmensrecht

- Firmengründung
- Markenmeldung
- AGB Erstellung
- Reputationsschutz
- Datenschutz
- Mitarbeiterverträge
- Buchhaltung
- Abschluss
- Firmenbeendigung

Vielleicht kennen Sie uns schon aus

**Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.**

Liquidation Ihrer Gesellschaft: Unser Vorgehen für Sie

Wir begleiten und organisieren die Liquidation Ihrer Gesellschaft – von der Organisation zweier Notartermine und der Durchführung des Gläubigeraufrufs bis hin zum Abschluss des Sperrjahrs durch die Löschung Ihrer Gesellschaft aus dem Handelsregister.

Wir erreichen die Liquidation Ihrer Gesellschaft ohne Sperrjahr. Sie konzentrieren sich alleine auf Ihr Geschäft.

Eine Liquidation mit der KRAUS Anwaltskanzlei entbindet Sie von den Formalitäten des Abwicklungsprozesses. Durch anwaltliche Beendigungsunterlagen wird sichergestellt, dass dabei rechtliche Fehler vermieden werden. Dies geschieht zu einem günstigen Pauschalpreis.

Bei der Liquidation Ihrer Gesellschaft gehen wir wie folgt für Sie vor:

1. Beauftragung

Sie erteilen uns online einen Auftrag zur Liquidation Ihrer GmbH, UG oder Co. KG. Wir prüfen Ihren Fall und beginnen die Liquidation.

Gleichzeitig erhalten Sie ein Angebot, sich zur Möglichkeit einer seltener einschlägigen, aber im Erfolgsaussichtsfall oft schnelleren Blitzlöschung ohne Sperrjahr beraten zu lassen. Bei Erfolgsaussicht können wir Sie bei diesem Verfahren begleiten - das Honorar der Liquidation wird auf das Vermögenslosigkeitsverfahren voll angerechnet.

2. Erstellung Liquidationsunterlagen

Nach Eingang Ihrer Daten werden die Unterlagen für die Liquidation Ihrer Firma erstellt.

3. Auflösungsbeschluss

Wir erstellen und bereiten den Auflösungs- und Liquidationsbeschluss vor. Sie treffen sich mit den eventuell vorhandenen Mitgesellschaftern und beschließen die Auflösung der Gesellschaft, die Durchführung des Liquidationsverfahrens, den Bestand der Liquidatoren oder die Aufbewahrungspflichten.

4. Beurkundungstermin 1

Nach dem Auflösungsbeschluss wird ein erster Beurkundungstermin (von zwei) zur Anmeldung der Liquidation organisiert.

5. Gläubigeraufruf

Nach dem ersten Beurkundungstermin veröffentlichen wir zu Beginn der Liquidation den Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger. Ab dem Zeitpunkt des förmlich korrekten Gläubigeraufrufs beginnt das Sperrjahr.

6. Sperrjahr und Begleitung des Registergerichtsverfahrens

Die Liquidation vor dem Registergericht wird eingeleitet. Mit dem Gläubigeraufruf beginnt auch das Sperrjahr. Nach seinem Ablauf wird die Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht – dazu muss während des Sperrjahrs die Gesellschaft korrekt abgewickelt werden

Während des Sperrjahrs

- » verwerten Sie eventuell vorhandenes Vermögen,
- » begleichen Sie eventuell vorhandene Verbindlichkeiten,
- » wickeln Sie die laufenden Verpflichtungen ab und
- » erfüllen Sie die steuerlichen Pflichten, insbesondere durch Erstellung eines Abschlusses, einer Liquidationsstart- und -beendungsbilanz. Dies wird gewöhnlich vom Steuerberater übernommen.

Nach dem Ende des Sperrjahrs führen wir die Anmeldung des Erlöschens der Gesellschaft durch.

7. Beurkundungstermin 2

Nach dem Ende des Sperrjahrs erstellen wir die Anmeldung des Erlöschens Ihrer Gesellschaft und organisieren den zweiten (und letzten) Beurkundungstermin.

8. Löschung aus dem Handelsregister

Ihre Firma wird aus dem Handelsregister gelöscht. Die Löschung ist erfolgreich abgeschlossen – Sie verlieren Ihre Haftung als Geschäftsführer und stoppen weitere Betriebskosten.

Optionale Zusatzleistungen

Unser Vorgehen bei einem Blitzlöschungsverfahren

Zu Beginn einer Liquidation bieten wir unseren Mandanten an, sich zur Möglichkeit einer Blitzlöschung beraten zu lassen. Hat sie Aussicht auf Erfolg, kann die Gesellschaft schneller und mit geringeren formellen Anforderungen aus dem Handelsregister entfernt werden. Oftmals dauert sie nur 3 Monate - dabei verzichten viele Gerichte auf Abschlüsse. Gleichwohl findet sie unter strengen Voraussetzungen der Vermögenslosigkeit statt und wird nicht von allen Gerichten durchgeführt.

Sollten Sie sich für eine Blitzlöschung entscheiden, gehen wir wie folgt für Sie vor:

1. Einschätzungsgespräch

Löschung Auflösung

Um zu klären, ob für Ihre Gesellschaft eine Löschung oder Auflösung ohne Sperrjahr in Frage kommt, können Sie zu Beginn einer Liquidation unser Angebot eines Einschätzungsgesprächs in Anspruch nehmen. Wir sprechen mit Ihnen und prüfen, ob Vermögenslosigkeit vorliegt und die Beendigung Ihrer Gesellschaft ohne Sperrjahr Aussicht auf Erfolg. Ist dies der Fall, können Sie uns mit der Blitzlöschung beauftragen. Ist dies nicht der Fall, fahren wir mit der Liquidation fort.

2. Erstellung Beendigungsunterlagen

Löschung Auflösung

Nach Beauftragung zur Blitzlöschung und dem Upload der zum Nachweis der Vermögenslosigkeit erforderlichen Unterlagen wird Ihre individuelle Strategie zur Beendigung Ihrer Gesellschaft ohne Sperrjahr ausgearbeitet. Danach werden die Unterlagen für die Löschung oder Auflösung Ihrer Firma erstellt. Unser Fokus liegt dabei auf einer möglichst detaillierten und individuell vorbereiteten Darstellung der Vermögenslosigkeit und Ihres rechtlichen Anspruches auf eine beschleunigte Auflösung oder Löschung Ihrer Gesellschaft aus dem Handelsregister.

3. Unbedenklichkeitsverfahren Finanzamt

Löschung Auflösung

Zur Beschleunigung sowie der Vermeidung der Erstellung

von fehlenden Jahresabschlüssen wird bei einem entsprechenden Auftrag beim für Ihr Unternehmen zuständigen Finanzamt die steuerliche Unbedenklichkeit der Auflösung oder Löschung bereits im Vorfeld abgeklärt.

4. Beurkundungstermin

Löschung Auflösung

Im Falle einer Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk wird zur Vorbereitung der Austragung der Gesellschaft ein Beurkundungstermin bei Ihnen vor Ort organisiert.

5. Begleitung des Registergerichtsverfahrens

Löschung Auflösung

Das Auflösungs- oder Löschungsverfahren vor dem Registergericht wird eingeleitet und von uns begleitet. Wir vertreten Sie vor dem zuständigen Handelsregister mit dem Ziel, es zur schnellen Löschung ohne Sperrjahr zu bewegen.

6. Löschung aus dem Handelsregister

Löschung Auflösung

Ihre Firma wird aus dem Handelsregister gelöscht (§ 19 HRV). Wir übermitteln Ihnen den Lösungsvermerk. Die Löschung ist erfolgreich abgeschlossen – Sie verlieren Ihre Haftung als Geschäftsführer und stoppen weitere Betriebskosten.

7. Austragung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk

Löschung Auflösung

Bei der Auflösung wird Ihre Firma ohne den Vermerk „Gelöscht wegen Vermögenslosigkeit“ aus dem Handelsregister ausgetragen.

KRAUS Anwaltskanzlei - RA Andre Kraus

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55

Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: unternehmer@anwalt-kg.de

Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin | Hamburg | Essen | München | Frankfurt

Vielleicht kennen Sie uns schon aus

**Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.**

